

Der wirkungsvolle Ausschuss für Arbeitsschutz



Aufgaben des Betriebsrats beim Arbeits- und Gesundheitsschutz



© 2022 Axel Jermann, JES GmbH, Berlin <https://www.jes-berlin.de>

Formen der Mitwirkung



- Nicht alles, was eine Arbeitnehmervertretung tut, ist Mitbestimmung.
- Der Gesetzgeber hat die Beteiligungsrechte der Arbeitnehmervertretungen differenziert abgestuft.
- Damit sollen unterschiedliche Intensitäten der Einflussnahme definiert werden, die auch die Wahrung des Direktionsrecht des Arbeitgebers berücksichtigen.

© 2022 Axel Jermann, JES GmbH, Berlin <https://www.jes-berlin.de>

Formen der Mitwirkung



- Der Betriebsrat bestimmt (zwingend) mit
- Der Betriebsrat verweigert die Zustimmung
- Der Arbeitgeber hat mit dem Betriebsrat zu beraten
- Der Betriebsrat beantragt, fördert oder wirkt hin
- Der Betriebsrat überwacht

© 2022 Axel Jermann, JES GmbH, Berlin <https://www.jes-berlin.de>

Formen der Mitwirkung

- Der Betriebsrat bestimmt (zwingend) mit
- Der Betriebsrat verweigert die Zustimmung
- Der Arbeitgeber hat mit dem Betriebsrat zu bereden
- Der Betriebsrat beantragt, fördert oder wirkt hin
- Der Betriebsrat überwacht**

Der Betriebsrat überwacht (§ 80 Abs. 1 BetrVG)

Der Betriebsrat hat folgende allgemeine Aufgaben:

1. darüber zu wachen, dass die zugunsten der Arbeitnehmer geltenden Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen durchgeführt werden;

Schutzvorschriften

- Gesetze
- Verordnungen
- (Berufsgenossenschaftliche) Unfallverhütungsvorschriften
- Tarifverträge
- Betriebsvereinbarungen

Beispiele für Schutzvorschriften in Gesetzen



- Arbeitsschutzgesetz
- Arbeitssicherheitsgesetz
- Arbeitszeitgesetz
- Mutterschutzgesetz
- Jugendarbeitsschutzgesetz
- Sozialgesetzbücher

© 2012 Axel Jansen, JES GmbH, Berlin <http://www.jes-berlin.de>

Beispiele für Schutzvorschriften in Verordnungen



- Arbeitsstättenverordnung
- Baustellenverordnung
- Betriebssicherheitsverordnung
- Biostoffverordnung
- Gefahrstoffverordnung
- Lastenhandhabungsverordnung
- PSA-Benutzungsverordnung

© 2012 Axel Jansen, JES GmbH, Berlin <http://www.jes-berlin.de>

Keine Durchsetzungsmacht



- Aus der Aufsichtspflicht ergibt sich aber noch keine Möglichkeit, die Einhaltung der Schutzvorschriften auch zu erzwingen.
- Der Arbeitgeber ist schon gesetzlich verpflichtet, die Schutzvorschriften einzuhalten, er hat diese Pflicht also nicht gegenüber dem Betriebsrat zu erfüllen.

© 2012 Axel Jansen, JES GmbH, Berlin <http://www.jes-berlin.de>

Keine Durchsetzungsmacht



- Dass der Betriebsrat keine eigenen Mittel hat, die Einhaltung der Schutzvorschriften durchzusetzen, ist vom Gesetzgeber gewollt:
 - Der Betriebsrat ist nicht die Polizei, nicht das Gewerbeaufsichtsamt etc. – es gibt schon Aufsichtsbehörden, in deren Hoheitsgebiet der Betriebsrat nicht eingreifen soll.
 - Wenn der Betriebsrat die Pflicht zur Durchsetzung hätte, würde er womöglich auch mit in eine Haftung genommen.

© 2022 Axel Janssen, JES GmbH, Berlin <https://www.jes.net/berlin>

Verstöße gegen Betriebsvereinbarungen (§ 77 Abs. 1 und Abs. 4 BetrVG)



- “(1) Vereinbarungen zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber [...] führt der Arbeitgeber durch. [...]
 - (4) Betriebsvereinbarungen gelten unmittelbar und zwingend.
- Gegen Verstöße des Arbeitgebers gegen Betriebsvereinbarungen hat der Betriebsrat allerdings eine Handhabe.

© 2022 Axel Janssen, JES GmbH, Berlin <https://www.jes.net/berlin>

Verstöße gegen Betriebsvereinbarungen



- Der Arbeitgeber muss eine Betriebsvereinbarung also einhalten, er hat sie „durchzuführen“.
- Gegen eine Betriebsvereinbarung zu verstoßen ist demnach ein Verstoß gegen § 77 BetrVG.

© 2022 Axel Janssen, JES GmbH, Berlin <https://www.jes.net/berlin>

Verstoß gegen eine Betriebsvereinbarung (§ 23 Abs. 3 BetrVG)



Der Betriebsrat oder eine im Betrieb vertretene Gewerkschaft können bei groben Verstößen des Arbeitgebers gegen seine Verpflichtungen aus diesem Gesetz beim Arbeitsgericht beantragen, dem Arbeitgeber aufzugeben, eine Handlung zu unterlassen, die Vornahme einer Handlung zu dulden oder eine Handlung vorzunehmen. [...]

Verstöße gegen Betriebsvereinbarungen



- Hält der Arbeitgeber sich nicht an Bestimmungen in einer Betriebsvereinbarung, kann der BR beim Arbeitsgericht beantragen, dem Arbeitgeber aufzugeben, diesen Verstoß zu unterlassen bzw. zurückzunehmen.
- Deshalb sollte man als Betriebsrat alle Regelungen, deren Einhaltung man sicherstellen möchte, in Betriebsvereinbarungen vornehmen.

Sinn der Aufsichtspflichten



- Auch wenn die Aufsichtspflichten des Betriebsrats im Vergleich zu Mitbestimmungspflichten „schwach“ sein, erfüllen sie dennoch wichtige Funktionen.
- Es ist immer gut, wenn ein unabhängiges Organ eine Kontrolle ausübt, das erhöht bei den Verantwortlichen das Bewusstsein, korrekt handeln zu müssen.

Sinn der Aufsichtspflichten



- Oft bemerkt der Betriebsrat erst durch die Wahrnehmung der Aufsichtspflichten, dass Defizite beim Arbeitsschutz bestehen.
- Der Betriebsrat hat die Möglichkeit, externe Stellen hinzuzuziehen, wenn er Mängel bemerkt – ggf. ist er dazu sogar verpflichtet (§ 89 Abs. 1 BetrVG – gleich mehr dazu).

Sinn der Aufsichtspflichten



- Nicht selten finden sich bei der Wahrnehmung von Kontrollaufgaben Mitbestimmungstatbestände, mit denen der Betriebsrat gestalterisch in die Verhältnisse eingreifen kann – die Überwachungsfunktion erfüllt dann den Sinn, zu bemerken, wo Defizite liegen, die ein Eingreifen erforderlich machen.

Sinn der Aufsichtspflichten



- Deshalb ist dringend zu empfehlen, dass der Betriebsrat seine Aufsichts- und Kontrollfunktion sorgfältig erfüllt.
- Er sollte diese Kontrollfunktion regelmäßig und systematisch wahrnehmen, indem er z. B. regelmäßig Betriebsbegehungen, Prüfungen, Audits etc. durchführt – später mehr dazu.

Sinn der Aufsichtspflichten



- Er sollte sich auch keinesfalls damit abspesen lassen, dass das doch schon von den Fachkräften für Arbeitssicherheit und anderen Stellen erfüllt werde.
- Diese anderen Stellen erfüllen oft andere Interessen, und vor allem haben sie in der Regel keine Mitbestimmungsrechte, können also nicht gestaltend eingreifen.

© 2022 Axel Jansen, JES GmbH, Berlin <http://www.jes-software.de>

Formen der Mitwirkung



© 2022 Axel Jansen, JES GmbH, Berlin <http://www.jes-software.de>

Initiativrechte des Betriebsrats: (§ 80 Abs. 1 Nr. 2 BetrVG)



Der Betriebsrat hat folgende allgemeine Aufgaben:
[...]
2. Maßnahmen, die dem Betrieb und der Belegschaft dienen, beim Arbeitgeber [... zu] beantragen;

© 2022 Axel Jansen, JES GmbH, Berlin <http://www.jes-software.de>

**Initiativrechte des Betriebsrats:
(§ 80 Abs. 1 Nr. 2 BetrVG)**



- Der Antrag kann dem Interesse der gesamten Belegschaft, einer Gruppe von Arbeitnehmern oder einzelner Arbeitnehmer dienen.
- Beantragt werden kann z. B.:
 - zusätzliche Maßnahmen zum Arbeits- oder Gesundheitsschutz durchzuführen;
 - Erste-Hilfe-Kurse zu veranstalten;
 - bessere PC-Bildschirme anzuschaffen;
 - die Sicherheitshinweise mehrsprachig auszuhängen.

© 2022 Axel Jermann, JES GmbH, Berlin <https://www.jes-berlin.de>

**Initiativrechte des Betriebsrats:
(§ 80 Abs. 1 Nr. 2 BetrVG)**



- § 2 Abs. 1 und § 74 Abs. 1 BetrVG verpflichten den Arbeitgeber, sich ernsthaft mit den Anträgen und Anregungen des Betriebsrats auseinanderzusetzen.
- Der Betriebsrat kann auf dieser Grundlage nicht erzwingen, dass seine Anträge befolgt werden – ob der Arbeitgeber ihnen folgt, bleibt letztlich ihm überlassen.

© 2022 Axel Jermann, JES GmbH, Berlin <https://www.jes-berlin.de>

**Arbeitsschutz und betrieblicher Umweltschutz
(§ 80 Abs. 1 Nr. 9 BetrVG)**



- Der Betriebsrat hat folgende allgemeine Aufgaben:
[...]
- 9. Maßnahmen des Arbeitsschutzes und des betrieblichen Umweltschutzes zu fördern.
- Auch dieses Initiativrecht begründet, dass ein Betriebsrat selbst auf den Arbeitgeber zugehen und geeignete Maßnahmen von ihm verlangen kann.

© 2022 Axel Jermann, JES GmbH, Berlin <https://www.jes-berlin.de>

Arbeitsschutz und betrieblicher Umweltschutz (§ 80 Abs. 1 Nr. 9 BetrVG)

- Auch die Pflicht aus § 80 Abs. 1 Nr. 9 BetrVG begründet nur ein Initiativrecht, jedoch keine Durchsetzungsmöglichkeiten.
- Sie ist aber so etwas wie eine grundsätzliche Handlungsanleitung für den Betriebsrat.
- Bei allen seinen Aufgaben (z. B. bei der Ausübung von Mitbestimmungsrechten, bei der Wahrnehmung von Kontrollfunktionen) soll der Betriebsrat diese Pflicht erfüllen.

Seminar für Betriebsräte
MITWIRKUNG MIT WIRKUNG
© 2022 Axel Jansen, JES GmbH, Berlin <http://www.jes-berlin.de>

Einsatz für den Arbeitsschutz (§ 89 Abs. 1 BetrVG)

Der Betriebsrat hat sich dafür einzusetzen, dass die Vorschriften über den Arbeitsschutz und die Unfallverhütung im Betrieb sowie über den betrieblichen Umweltschutz durchgeführt werden. [...]

Seminar für Betriebsräte
MITWIRKUNG MIT WIRKUNG
© 2022 Axel Jansen, JES GmbH, Berlin <http://www.jes-berlin.de>

Einsatz für den Arbeitsschutz (§ 89 Abs. 1 BetrVG)

[...] Er hat bei der Bekämpfung von Unfall- und Gesundheitsgefahren die für den Arbeitsschutz zuständigen Behörden, die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung und die sonstigen in Betracht kommenden Stellen durch Anregung, Beratung und Auskunft zu unterstützen.

Seminar für Betriebsräte
MITWIRKUNG MIT WIRKUNG
© 2022 Axel Jansen, JES GmbH, Berlin <http://www.jes-berlin.de>

Einsatz für den Arbeitsschutz (§ 89 BetrVG)



- Auch § 89 Abs. 1 verpflichtet den Betriebsrat, sich für den Arbeitsschutz einzusetzen.
- Er wird in Satz 2 ausdrücklich verpflichtet, mit den Aufsichtsbehörden und anderen Stellen außerhalb des Betriebs zusammenzuarbeiten.

© 2022 Axel Jansen, JES GmbH, Berlin <https://www.jes.com>

Einschaltung externer Stellen



- Sich an externe Stellen zu wenden, ist keine „Nestbeschmutzung“, sondern in § 89 Abs. 1 Satz 2 BetrVG ausdrücklich vorgesehen, letztlich sogar vorgeschrieben.
- Allerdings ist zu beachten: Zunächst muss der Betriebsrat versuchen, das Problem intern zu klären (§ 2 Abs. 1 und § 74 Abs. 1 Satz 2 BetrVG).

© 2022 Axel Jansen, JES GmbH, Berlin <https://www.jes.com>

Einsatz für den Arbeitsschutz (§ 89 Abs. 2 BetrVG)



Der Arbeitgeber und die in Absatz 1 Satz 2 genannten Stellen sind verpflichtet, den Betriebsrat oder die von ihm bestimmten Mitglieder des Betriebsrats bei allen im Zusammenhang mit dem Arbeitsschutz oder der Unfallverhütung stehenden Besichtigungen und Fragen und bei Unfalluntersuchungen hinzuzuziehen. [...]

© 2022 Axel Jansen, JES GmbH, Berlin <https://www.jes.com>
